

Gleifeld. Ein zweites Todesopfer forderte der schwere Kraftwagenunfall, der sich hier ereignete. Der Maurer Wenzel Nemec starb im Krankenhaus.

Neuer Leiter der Amtshauptmannschaft Flöha
(spr.) Der Reichsstatthalter hat auf Vorschlag des Staatsministers des Innern den Regierungsrat Dr. Haupt, bisher bei der Amtshauptmannschaft Grimma, zum Amtshauptmann in Flöha ernannt. — Dr. Haupt gehörte der NSDAP bereits vor der nationalen Revolution an; er verlor im Weltkrieg einen Arm.

Verbot von Holzversteigerungen in Gemeindewäldern.
(spr.) Der sächsische Wirtschaftsminister hat laut Bekanntmachung im Sächsischen Verwaltungsbüro auf Veranlassung des Reichsforstmeisters im Einvernehmen mit dem sächsischen Minister des Innern zwecks Verhütung einer sozialwirtschaftlichen ungefundenen Holzpreisenentwicklung die Abhaltung öffentlicher Versteigerungen von Nughölzern sowohl im Auf- wie im Abstrichverfahren für alle im Besitz sächsischer Gemeinden befindlichen Forsten verboten. Subventionen jeder Art sowie die örtliche Versteigerung von Brennholz sind nach wie vor zulässig.

Sachsen-Gantressen

(spr.) Die Gauleitung teilt mit, daß das diesjährige Gantressen der NSDAP, Gau Sachsen, im 17., 18. und 19. Mai in Dresden stattfindet.

Mißbrauch der Winterhilfe

Auf Lebensmittelgutscheine dürfen nur Lebensmittel abgegeben werden

Es gibt wohl keinen Menschen in Deutschland, der die Arbeit des Winterhilfswerkes nicht vollkommen anerkennt. Möchte es zu Beginn des zweiten Winterhilfswerkes noch Menschen geben, die glaubten, die Leistungen des WhW anzweifeln zu können, so sind sie durch die Tatsachen eines Besseren belehrt worden.

Einzig stehen die Leistungen da, mit denen das WhW den bedürftigen Volksgenosse eine Unterstützung zukommen läßt. Kleider und Schuhwerk, Kartoffeln und Kohlen, die Spenden der Bundessammlung kommen fortgesetzt zur Verfügung.

Darüber hinaus werden monatlich Lebensmittelgutscheine an bedürftige Familien verteilt. Es ist ausdrücklich vom WhW angeordnet worden, daß diese Gutscheine von den Firmen nur gegen Entnahme von Lebensmitteln in Zahlung genommen werden. Es liegt nicht im Sinn des WhW, daß mit den Opfern, die oft unter schwersten Entbehrungen gegeben werden, Mißbrauch getrieben wird.

Stichproben haben in einzelnen Geschäften beispielhaft den Mißbrauch gezeigt. So wurden in Pirna von einer Firma gegen Lebensmittelgutscheine folgende Gegenstände abgegeben: Seife, Rasierklingen, eine Schöpfkelle, eine Taschenlampenbatterie. Ähnliche Fälle konnten auch bei Dresdener Firmen festgestellt werden; hier wurden in einem Geschäft Zigaretten, Schuhcreme und Zigarren, in einem anderen Schuhputz, Buttermilchseife und Zigarren gegen die Gutscheine ausgehändigt.

Das Winterhilfswerk des deutschen Volkes wird strengste Maßnahmen gegen die betreffenden Firmen ergreifen. Schon heute sei an dieser Stelle bekanntgegeben, daß kein einziger Gutschein von diesen Firmen durch das WhW eingelöst wird.

Für alle anderen Geschäfte mag dieser Fall als warnendes Beispiel dienen. In Zukunft wird das WhW noch rücksichtslos gegen Schädlinge vorgehen.

Wenn heute Millionen deutscher Volksgenosse ihr Opfer dem WhW bringen, dann haben alle diese Millionen ein Recht, zu fordern, daß ihr Opfer auch wirklich dorthin kommt, wo Not herrscht.

Wenn unterstützte Volksgenosse sich für Lebensmittelgutscheine andere Gegenstände kaufen als Lebensmittel, ist dies ein Beweis dafür, daß sie einer Unterstüzung durch das WhW nicht würdig sind. Geschäftsleute, die diesen Personen noch Vorleib leisten, indem sie verbotene Waren ausständigen, sind Schädlinge am deutschen Volk; gegen sie wird das nationalsozialistische Deutschland mit aller Härte vorgehen.

Mitarbeit der Verpächter in der Erzeugungsschlacht

Landesbauernführer Körner erklärt folgenden Aufruf:

Der Ruf der Erzeugungsschlacht ergeht auch an alle Pächter und damit mittelbar an alle Verpächter. In so manchem Pachtbetrieb wären einfache Stellverbesserungen notwendig und möglich; Mistflächen und Dauchegruben bedürfen dringend einer Erneuerung; ein Silo ist schon lange der Wunsch des Pächters. Alle diese Maßnahmen sollen heute wieder erwogen werden; sie sind aber in Pachtbetrieben ohne Mitwirkung des Verpächters nicht durchzuführen. Verlangt in diesen Fällen schon der Pachtvertrag die ausgesprochene Genehmigung des Verpächters zu baulichen Veränderungen, so bedarf es oft auch einer finanziellen Unterstützung oder wenigstens der Bereitwilligkeit des Verpächters, die Wertverbesserung seines Betriebes geldmäßig bei Pachtende auszugleichen.

Ich erwarte von allen sächsischen Verpächtern, daß sie sich der Durchführung geplanter Betriebsverbesserungen nicht durch Verweigerung der Genehmigung und Ablehnung jeder finanziellen Unterstützung entziehen. Die Erzeugungsschlacht stellt keine Aufgabe, die ein vernünftiger Bauer nicht ohne große Wirtschaftsaufwendungen durchführen kann und in seinem und seiner Familie Interesse auch durchführen muß. Auch von den Verpächtern soll also nichts verlangt werden, was man beim selbstwirtschaftenden Bauer für unverantwortlich und untragbar ansiehen müßte. Darum Verpächter, helfen Sie mit, die Erzeugungsschlacht glagen!

Die Bildaushänge in den Dörfern

Im Rahmen des großen Aufklärungsfeldzuges für die Erzeugungsschlacht kommen in den nächsten Tagen in allen sächsischen Dörfern die Bildserien 5 und 6 des Reichsverbandes zum Aushang.

Die Reihe 5 zeigt in sehr treffenden Bildern die Notwendigkeit guter Düngung zur Steigerung des Rüfungswertes des Stallmistes. Kompost, Kalkung und handelsdünger sind ebenfalls in ihrer Bedeutung als Bodennahrung herausgestellt.

Die Reihe 6 weist auf die große Bedeutung des wirtschaftseigenen Futters und auf die Wichtigkeit seiner verlässlichen Konserverung hin. Die vielen Bedingungen, die bei der Herstellung zu beachten sind, um Qualitätsfutter zu erhalten, werden erwähnt. Auf die richtige Ausnutzung einer Weide wird nachdrücklich hingewiesen. Doch dieses Futter allein kann nicht vollständig ausreichen. Durch Zwischenfruchtbau muß mehr wirtschaftseigenes Futter gewonnen werden, um dem augenblicklichen Futtermangel zu begegnen. Durch richtige Konservierungsmethoden werden die Futtermengen verlustlos dem Stall erhalten bleiben. Junnahme des Fettgehaltes und der Milchmenge wird die aufzuwendende Arbeit lohnen.

Die beiden Bildfolgen werden ihre erzieherische Wirkung auf den aufmerksamen Besucher nicht verfehlen. — Bilderreihe Nr. 5 kommt bis 17. Januar und die Bilderreihe Nr. 6 vom 18. bis 22. Januar zum Aushang.

Nur zwei Lehrlinge in Friseurbetrieben

(spr.) Der sächsische Wirtschaftsminister hat gemäß § 128, Abs. 2, RGO unter Aufhebung aller zur Regelung der Lehrzeit und Gehalt im Friseurgewerbe bisher ergangenen Bestimmungen für das Land Sachsen folgendes angeordnet:

1. In jedem Betrieb des Friseurgewerbes darf, falls die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, ein Lehrling gehalten werden; ein zweiter Lehrling darf einzestellt werden, wenn der erste Lehrling das lezte Jahr einer Lehrzeit beginnt. Die Höchstzahl von zwei Lehrlingen darf nicht überschritten werden.

2. Die Einstellung des zweiten Lehrlings darf erst erfolgen, nachdem die Handwerkskammer bzw. die Innung dem Lehrmeister beigelegt hat, daß der erste Lehrling das letzte Jahr seiner Lehrzeit begonnen hat.

3. Mehrere Betriebe desselben Unternehmers an einem Ort oder einem Betrieb mit mehreren Zweigstellen gelten in Südniedersachsen als ein Betrieb.

4. Diese Anordnung tritt mit dem auf den Tag der Veröffentlichung folgenden Tag in Kraft. Diejenigen Lehrlinge, die bis zu diesem Zeitpunkt nach den bisher geltenden Bestimmungen eingestellt sind und ihre Lehre begonnen haben, können die Lehrzeit beenden.

Bauernmarkt

Mitteldeutsche Börse in Leipzig vom 11. Januar

Der Wertpapiermarkt lag heute leicht schwach. Darmstädter Aktie gaben um 2,25 Prozent nach. Hellendorfer 1,5, Münchberg 3, Röhrbörse Glashaus 1,5, Schubert & Salzer 1,5, Franz Braun 1,75 Prozent leicht. Glasmacher Juster 2. Gebt. Hörmann 6 und Keramag 2 Prozent niedriger. Mimoja 1,5 Prozent höher. Um Rentenmarkt waren keine wesentlichen Veränderungen zu beobachten.

Dresden's amtlicher Großmarkt für Getreide und Futtermittel vom 11. Januar. Weizen jährl. Mühlenhandelspreis 76—77 tg 205; Kefelpreis W 8 189; W 9 201; Roggen jährl. Mühlenhandelspreis 71—72 tg 187; Kefelpreis W 8 159; W 9 161; R 11 163; Wintergerste vierjährig 186—190; zweijährig 193—203; Sommergerste 203—210; Jogh 190—203; Futtergerste gel. Erzeugerpreis 59—60 tg G 9 159; G 9 164; Hafer gel. Erzeugerpreis 48—49 tg 7 154; G 11 159; G 9 164; Weizenmehl Tige 799; Preisgebiete: W 8 27,25; W 9 27; Roggenmehl Tige 907; Preisgebiete: R 11 22,45; R 9 22,25; R 8 22; Malzfeine ohne Sud hell 15,50—15,80; Dresdenshinkel ohne Sud ab Rabit 8,82; Judenthügel ab Rabit 11,02; Kartoffelstoden 18,70—18,90; Weizenmehl mit Sud ab Futterzwecken 18,70; Weizenfuttermehl 16,50; Weizenbohlmehl 14,50; Weizen-Vollfleie W 8 11,95; W 9 12,05; Weizenfleie W 8 11,45; W 9 11,55; Roggenfleie R 8 9,06; R 9 10,05; R 11 10,29; Rüben 28,50—28; Rottles Siebenbürgener neuer 98,94 150—156; deutscher 97,92 102—106.

Berliner Essentenbörse.

Infolge von Glatstellungen der Käufe, die allerdings nicht größeres Ausmaß annahmen, lagen die Kurse am Aktienmarkt der Berliner Essentenbörse vom Freitag zumeist unter den Schlussnotierungen des Vorstages. Nur für einige Spezialwerke zeigte sich regerer Interesse. Bei den Montanwerten gingen die Abschwächungen bis zu 1 Prozent. Am Markt der Braunkohlenflechten gaben Rhein-Braunkohlen 1 Prozent her, während die Gemüse- und Spezialwaren um 0,75 Prozent angingen. Während W. Garben nach Schwankungen ½ Prozent höher notierten, tendierten die übrigen Werten allgemein schwächer (— 0,5 bis — 1½ Prozent Bodenschmidt). Nicht einheitlich lagen Elektromotoren, von denen Chade bis 4 RM gewannen. Elektrizitätswerk Schlesien 1,5 Prozent, Siemens-Schuckert 0,5 Prozent. Bei den sonstigen Papieren des Marktes blieben die Einbußen unter 1 Prozent. Kräutig erholt waren Bremer Wolle plus 3 Prozent, Conti Vinoleum plus 2,25 Prozent, rügängig dagegen u. a. Vogel — 1 Prozent, Conti Gummi — 1,25 Prozent, Thüringer Gas — 1,75 Prozent, Berlin-Karlsruher — 1,5 Prozent. Schiffsaktien und Banken waren

leicht abgeschwächt. Der Rentenmarkt zeigte keine ganz einheitliche Tendenz. Altfestguthanleihe war gut begehrt; die Reichsanleihe vom 1934 hatte einen Gewinn von 0,12 Prozent zu verzeichnen. Haftschuldungsanleihe, Sonderergütingsscheine und Dollarbondsumlaufobligationen bröckelten leicht ab.

Deutschland. Belg. (Belgien) 58,30 (Geld) 58,42 (Brief), dän. Krone 54,45 54,55, engl. Pfund 12,195 12,225, franz. Franken 16,425 16,460, holl. Gulden 168,30 168,64, ital. lire 21,30 21,34, norw. Krone 61,29 61,42, österr. Schilling 48,95 49,06, poln. Złoty 47,03 47,13, schwed. Krone 62,89 63,01, schwed. Franken 80,72 80,88, span. Peseta 34,02 34,08, tschech. Krone 10,40 10,42, amer. Dollar 2,483 2,487.

Umfelder Großmarkt

für Getreide und Futtermittel zu Berlin.

Trotz geringeren Brotgetreideangebots reichte das Material am Berliner Getreidegroßmarkt vom Freitag zur Deckung der Nachfrage aus. Das Geschäft am Weihnachtsmarkt blieb still. Für Futtergerste, Hafer und Futtermittel bestand bei weiterhin knappem Angebot reges Interesse. Industrie- und Brauereiern lagen fast.

Die Notierungen änderten sich für Äckerbohnen 13,75—14,50, Lupinen, blaue 9,25—9,75, Lupinen gelbe 12,50—12,75, Sesamölger. 21—22, und Kartoffelstoden 8,90 (für 50 kg. in RM ab Stück), Kartoffelstoden 9,40 (für 50 kg. in RM frei Berlin).

Umfelder Berliner Schlachthofmarkt.

Auftrieb: 3490 Rinder, darunter 821 Ochsen, 752 Bullen, 1917 Kühe und Färden, 2248 Räuber, 5130 Schafe, 10 916 Schweine. Preise für einen Zentner Lebendgewicht in RM.

Ochsen:

	11. 1.	8. 1.
1. vollf., ausgemästete höchste Schlachtwerte	42	42
jüngere	38—40	39—41
2. sonstige vollfleischige	32—37	32—38
3. fleischige	25—31	25—31
4. gering genährte	24—28	24—28

Bullen:

	1. jüngere vollfleischige höchste Schlachtwerte	35—37
1. jüngere vollfleischige oder ausgemästete	33—35	34—37
2. sonstige	29—32	30—33
3. fleischige	11—16	12—17
4. gering genährte	24—28	24—28

Kühe:

	1. jüngere vollfleischige höchste Schlachtwerte	35—37
1. sonstige vollfleischige oder ausgemästete	24—32	25—33
2. sonstige	28—33	28—33
3. fleischige	23—27	23—27

Räuber:

	1. vollf., ausgemästete höchste Schlachtwerte	38	39
2. vollfleischige	34—37	34—38	
3. fleischige	28—33	28—33	
4. gering genährte	23—27	23—27	

Schafe:

	1. Spezialschafe	—	—
2. vollfleischige über 300 Pf. Lebengewicht	45—48	47—50	
3. vollfleischige von 240—300 Pf. id.	44—46	46—48	
4. vollfleischige von 200—240 Pf. id.	41—44	43—45	
5. vollfleischige von 160—200 Pf. id.	36—40	39—41	
6. sonstige unter 120 Pf. id.	—	—	
7. sonstige unter 120 Pf. id.	42	44—45	
8. Spezialrassen	38—41	40—43	

Schweine:

1. Spezialschweine

2. vollfleischige über 300 Pf. Lebengewicht

3. vollfleischige von 240—300 Pf. id.

4. vollfleischige von 200—240 Pf. id.

5. vollfleischige von 160—200 Pf. id.

6. sonstige von 120—160 Pf. id.

7. sonstige unter 120 Pf. id.

8. Spezialrassen

9. Sauen

10. sonstige

11. sonstige

12. sonstige

13. sonstige

14. sonstige

15. sonstige

16. sonstige

17. sonstige

18. sonstige

19. sonstige

20. sonstige

21. sonstige

22. sonstige

23. sonstige

2